Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (1993)

Heft: 1

Artikel: Schrittmacher Schweizergeschichte : Bündnergeschichte : stilisiert als Parallele zur Schweizergeschichte

Autor: Röthlisberger, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-398590

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Peter Röthlisberger

Schrittmacher Schweizergeschichte

Bündnergeschichte – stilisiert als Parallele zur Schweizergeschichte

Professor Dr. Roger Sablonier vom Historischen Seminar der Universität Zürich hat während des vergangenen Jahres ein Seminar zur Bündner Geschichte abgehalten. Unter dem Titel «Graubünden: Wirtschaft, Sozialstruktur und politische Verhältnisse eines alpinen Kleinstaates» beschäftigte sich die Veranstaltung mit Aspekten der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte.

Das Bündner Monatsblatt veröffentlicht einige der aus dem Seminar hervorgegangenen Arbeiten (die Arbeit von Sylvia Bendel in Nr. 3/1992). Es hofft, damit vermehrt Einblick in Themen geben zu können, die heute an der Universität aktuell sind und von jungen Historikerinnen und Historikern bearbeitet werden.

Die Redaktion

Einleitung

Bündner Geschichte bedeutet Verzicht. Verzicht auf eine eigenständige, den sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Gegebenheiten Graubündens verpflichtete Geschichtsbetrachtung. Das Gebiet der Drei Bünde war im Mittelalter keine Randregion, und trotzdem wird es, besonders von der national-teleologischen Geschichtsinterpretation des 19. Jahrhunderts, genau so behandelt. Die Bündnergeschichte wandelt zu häufig in den Fussstapfen der grossen Schwester. Die konkrete Fragestellung lautet deshalb: Wird diese Anlehnung überhaupt sichtbar? Sind die übernommenen und nicht mehr hinterfragten «historischen Wahrheiten» bereits verinnerlicht, oder geben sie sich noch explizit zu erkennen? Entspricht die Art der Geschichtsbetrachtung den damaligen Umständen, oder werden ideengeschichtliche, dem aktuellen Zeitgeist entsprungene Ansätze aus politischem Kalkül oder nationalistischen Bedürfnissen in einer falschen Zeit und an einem falschen Ort angewandt? Wird die Gegenwart aus der Geschichte gerechtfertigt?

Als Grundlage dient mir ein einigermassen repräsentativer Querschnitt durch die Bündner und Schweizer Historiographie, vom Spätmittelalter bis zur Neuzeit. Die Bibliographie gliedert sich nicht in Quellen und Darstellungen auf, sie teilt sich in Schweizergeschichte und Bündnergeschichte. Bei meiner Fragestellung wird jede Darstellung zur Quelle und eine gesonderte Aufteilung somit hinfällig.

Die Arbeit gliedert sich in sechs Themenbereiche: Kriegswesen (wie unterscheidet sich – wenn überhaupt – das Bild der Bündner von der Schweizer Kriegerei?), Staatlichkeit (wie wird der Topos 'Staat' verwendet?), Bundesgründungen (existiert ein Vorbild, ein 'Rütlisyndrom'?), Demokratie (gibt es eine kontinuierliche Entwicklung zur Demokratie?), Bündner Held (inwieweit sind Winkelried und Fontana deckungsgleich?) und Erzfeind Österreich (ist die Feindschaft begründbar?).

Furor raeticus = Furor helveticus?

«Nun noch einige Worte über die Bewohner des rätischen Landes. Schön und kräftig gebaut, sind sie auch zugleich tapfer und herzhaft wie die Helvetier. In seiner Beschreibung des gallischen Krieges sagt Julius Cäsar von den Helvetiern, dass sie alle übrigen Gallier an Tapferkeit überträfen. Das nämliche gilt auch von den Rätiern, den Nachbarn der Helvetier (...). Sie haben zum Kriege eine besondere Neigung und mit Freudigkeit und wunderbarer Schnelle vereinigen sie sich an den Sammelplätzen.»

Ulrich Campell[1]

Seit Beginn der Geschichtsschreibung in Graubünden wurde am einen oder anderen zählebigen Mythos gerüttelt. Die kriegstechnischen Fähigkeiten der Bündner sind aber kaum einmal zur Therapie auf den Analysecouch gezerrt worden. Dabei wäre die Diagnose schnell gestellt: mangelndes Selbstwertgefühl und fehlende Eigenständigkeit in einer Krisenregion. Vom historischen Übervater Campell begründet («im übrigen zeigen die Rätier viel Ähnlichkeit mit den Helvetiern»)[2], wurde die Unselbständigkeit der Bündner mit penetranter Regelmässigkeit bestätigt. Es ist allerdings erstaunlich, wie auch 400 Jahre später mit unkritischem Entzücken über «ruhmreiche Waffentaten der alten Bündner Krieger»[3] auf den ausgetrampelten Pfaden Campells umhergeirrt und auf eine eigenständige Kriegsgeschichte von Rätien, respektive Graubünden, verzichtet wird. Was bei Christian Pappa als Staatsraison, als vermeintliche oder tatsächliche Notwendigkeit der Zeitumstände erkennbar ist («die Eidgenossen müssen

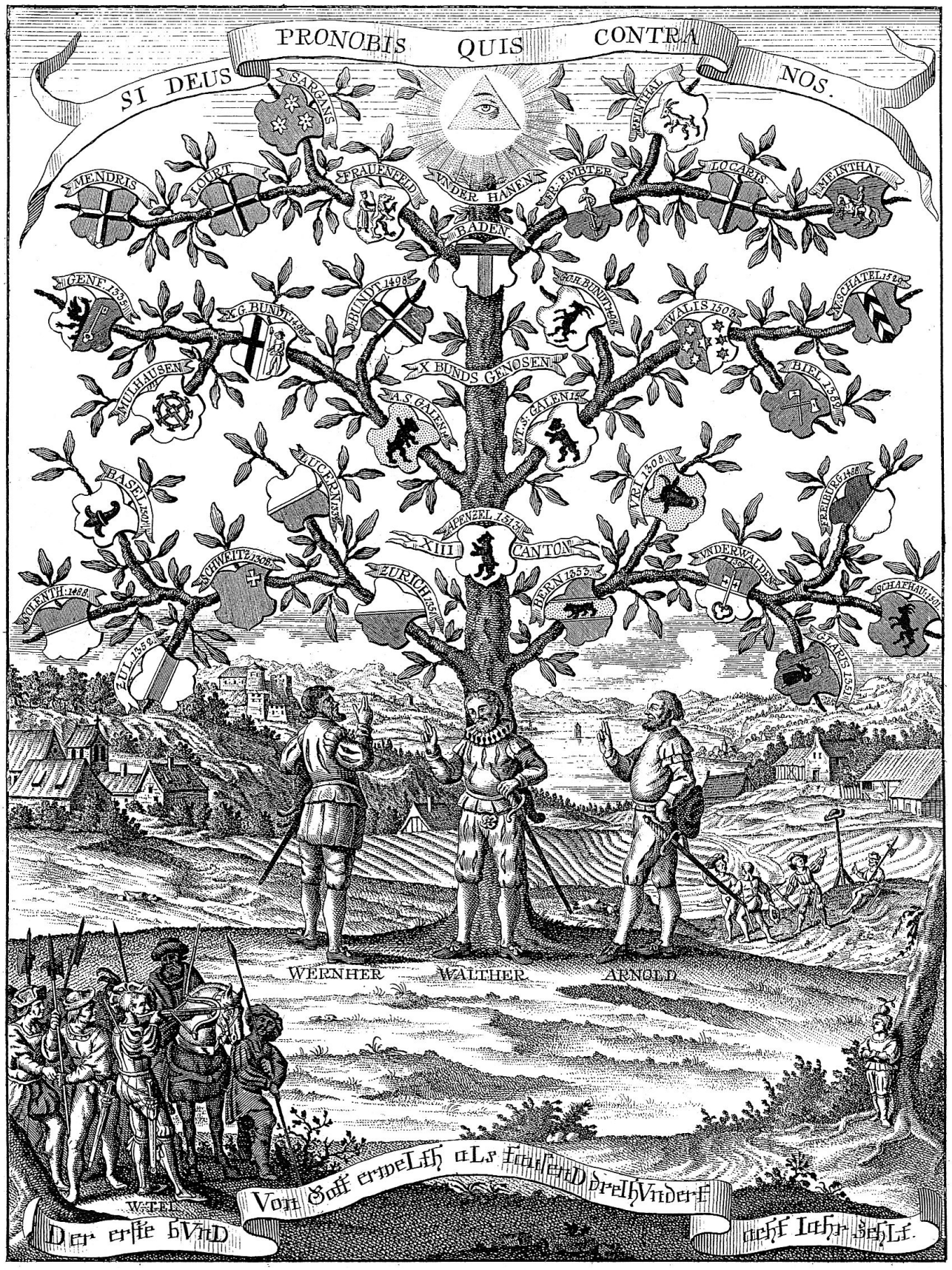

Abb. 1: Stammbaum der Dreizehnörtigen Eidgenossenschaft mit Verbündeten.

nicht einem schwachen und hilflosen Volk (Bündner) beistehen, sondern einem, das bisher unbesiegt, ebensolchen Waffenruhm auf sich gesammelt hat»)[4], gerät bei Christian Padrutt zum Plagiat. Die freundliche Übernahme einiger Kapitel aus fremden Chroniken und Epen hat in der bündnerischen Geschichtsschreibung Tradition. Campell schrieb auch ab. Er bekannte sich gleich auf der ersten Seite dazu: Im zweiten (Buch) solle nach zuverlässigen Schriftstellern und zwar vorzugsweise nach Aegidius Tschudi und Johannes Stumpf, unter möglichster Ergänzung, die Landesgeschichte Rätiens in zweckmässiger Folge behandelt werden.[5] Campell übernahm gleich die Kapitel 9 bis 40[6] und damit das ganze Mittelalter aus schweizerischer und reichsgeschichtlicher Sicht. Erst um 1500 beginnt der «Begründer der Geschichte Graubündens»[7] mit einer eigenständigen Darstellung. Und diese Konstellation hat Folgen. «Omnes Campelli vitula ararunt«, schreibt der Kirchenhistoriker Peter Domenicus Rosius a Porta 1771[8] und fasst damit das Wesen der 400jährigen Bündner Geschichtsschreibung zusammen. Auf der Basis der Schweizergeschichte wird bis in die Neuzeit dasselbe von Campell vorgegebene Terrain beackert, bis 1965 die Anlehnung an die schweizerische Kriegesgeschichte eine neue Dimension erlebt.

Christian Padrutt gibt in seiner Dissertation «Staat und Krieg im Alten Bünden»[9] alle eigenständigen Positionen auf. Das Bild des militarisierten Bündners wird nicht neu gezeichnet. Padrutt bearbeitet es, bis es in den eidgenössischen Rahmen passt und gibt die Begründung dafür gleich selbst: Er habe in seiner Dissertation nachgeprüft, «ob das aus eidgenössischen Quellen erarbeitete Bild des Schweizer Krieges sich auch auf der schmalen Grundlage des Bündner Quellenmaterials als richtig erweise, indem der rätische Krieger gleiche oder ähnliche Züge zeige ...».[10] Eine differenzierte Betrachtung drängt sich, immer Padrutts pathetisch-glühender Boden und Heimat-Terminologie folgend, auch nicht auf, weil «Bündens Krieger im breiten Schatten der Eidgenossen stehen. Dennoch ist ihr Fresko, das sie in die (...) Geschichte roh und ungelenk, aber tief und nachhaltig eingehauen haben, von gleicher Eindrücklichkeit, weil auch das Bündner Kriegertum in jenen tiefen und ursprünglichen Schichten wurzelt, von denen der Alte Schweizer und sein Krieg lebte.»[11] Die Gleichung lautet: Bündner Kriegsgeschichte entspricht Schweizer Kriegsgeschichte. Padrutt verlässt die Ebene der implizit vermittelten Anlehnung an die grosse Schwester. Für seine Dissertation übernimmt er einerseits die Thesen Wackernagels[12] in bezug auf volkskundliche Aspekte der Kriegerei, andererseits das Konzept, die Diktion und selbst die äussere Gestalt von Schaufelbergers «Der Alte Schweizer und sein Krieg»[13]. Als Beispiel dient der unter dem Titel «Der Alte Bündner und sein Krieg»[14] veröffentlichte Auszug aus Padrutts Dissertation. Die zwei sind sich demzu-

Abb. 2: «Sie haben zum Kriege eine besondere Neigung . . .» (Ulrich Campell)

folge auch argumentativ und stilistisch weitgehend einig. Beispielsweise über die Ursache für die Schlachterfolge der «Kinder des Mars»[15]: «urwüchsige Kraft, einzigartige Tapferkeit, unwiderstehlicher Schwung» (die Schweizer)[16] und «kriegerische Wildheit und Stolz, gehärtet durch die Natur wie der Hammer das glühende Eisen zu Stahl (härtet)» (die Bündner)[17]. Oder über die Grundlage dieser «militärischen Virtuosität»[18]: «Pentathlon (Laufen, Springen, Stossen, Schiessen, Schwingen), 'bella privata' (als Auswüchse der normalen staatlichen[19] Entwicklung)» (die Bündner)[20] und «Pentathlon (Laufen, Springen, Stossen, Schiessen, Ringen), private Kleinfehden» (die Schweizer)[21]. Die Kongruenz ist nicht nur beabsichtigt, sondern liegt in der Natur der Vorlage, die Wackernagel zur Verfügung stellt.[22] Die Typologisierung des Krieges wird unparaphrasiert übernommen, als Hommage an den geschätzten Lehrer, sozusagen. Padrutt adaptiert die Hauptthesen des «Alten Schweizers und sein Krieg» unkritisch und uneigenständig, Schaufelberger lobt Padrutt, weil «Staat und Krieg im Alten Bünden» die Tragfestigkeit seiner eigenen erkenntnistheoretischen Ansätze «in allen Teilen bestätigt.»[23] Quod erat demonstrandum.

Dabei trägt der Historiker Padrutt eine grosse Verantwortung. Sein «Staat und Krieg im Alten Bünden» ist die massgebende, weil einzige monothematische Abhandlung zur Bündner Kriegsgeschichte. Und wenn er sich tatsächlich bemüht haben sollte, von der idealisierenden Geschichtsschreibung Abstand zu nehmen («in einer unvoreingenommenen, wahrheitsbestrebten Beschäftigung mit der heimatlichen Vergangenheit wird sich wirkliche Liebe zum Vaterland erweisen müssen, fernab destruktiver Tendenzen oder heroisierender Bemühungen»)[24], dann schlug der Versuch fehl. Für die «neue Betrachtungsweise, welche die bündnerische Geschichte vom Menschen her ausleuchten will»,[25] hat Padrutt den falschen Beleuchter erwischt. Der Bündner hätte es sein müssen, nicht der Schweizer. So wird der «Furor raeticus, die geistige Haltung, die als Funktion dem kriegerischen Erfolg zugrunde liegt»[26] doch eher zum 'Furor helveticus'.

Ein Staat muss her

«Wenn auch Bünden und sein Volk in völliger Selbständigkeit und als nationale Einheit der Eidgenossenschaft gegenüberstand, so fehlten doch die Quellen keineswegs, aus denen sich im Laufe der Jahrhunderte in Bünden allmählich ein eigentliches schweizerisches Nationalbewusstsein entwickeln konnte. Wenn auch die gemeinsame Staatlichkeit vorläufig noch fehlte, so wirkte andererseits die Gleichheit und Gemeinsamkeit des Staatsgedankens ebenso kräftig.»

Christian Pappa[27]

Und wie so oft in der Bündner Geschichtsschreibung wird der Wunsch zum Vater des ideengeschichtlichen Gedankens. Denk- und Ausdrucksschema der traditionellen Historiographie werden übernommen und auf Graubünden angewandt. Ganz besonders trifft das auf konnotierte Begriffe wie Staat, Nation, Volk, Eidgenossenschaft, aber auch Demokratie und Freiheit (siehe Kap. 4), zu.

Der Staatsbegriff

«Das Mittelalter kennt den modernen Begriff des Staates nicht».[28] In der Bündner Geschichtsschreibung wird er – in Anlehnung an Schweizer Historiker – trotzdem verwendet. Besonders die nationalteleologische Betrachtungsweise historischer Abläufe,[29] die in Graubünden mit der obligaten Verzögerung einsetzt, nimmt wenig Rücksicht auf definitorische Finessen. Die im Graubünden des Mittel-

Bündnerischer Hausfreund
oder
Staats- und Haus-Kalender
auf das Jahr nach Christi Geburt
1830.
Herausgegeben
von
J. H. Kaltschmidt, Professor in Chur.
Winterthur,
zu haben bei C. Studer, Buchbinder und Papierhändler.
Druck von Friedrich Egli, Buchdrucker in Lichtensteig.

Abb. 3.

alters fehlende klassisch-dogmatische Dreiheit 'Staatsgewalt', 'Staatsgebiet' und 'Staatsvolk' wird dabei zugunsten der politischen Ideengeschichte und der Erfordernisse geistiger Landesverteidigung übersehen.[30] Sie verkommt zur Definition non grata. Der Ausdruck 'Staat' ist aber in seiner Anwendung tatsächlich höchst problematisch. Er gerät in das Spannungsfeld zwischen streng quellensprachlicher Begriffsbildung und der heuristischen Verwendung unentbehrlicher, analytischer Begriffe.[31] 'Staat' kann universal verwendet werden, aber nur, wenn «er bewusst gemacht und methodisch im Hinblick auf seinen (Vergleichs-)Wert sowie auf seine eingeschränkte Aussagekraft gerechtfertigt wird.»[32] Das ist in der Bündner Historiographie ganz eindeutig nicht der Fall.

Die Staatlichkeit im mittelalterlichen Graubünden

Christian Padrutt zum zweiten. Zusammen mit Mohr, Planta, Jecklin, Liver und Pieth[33] gehört er zu den Gründungsvätern des durch die Übernahme der modernen Staatslehre kreierten mittelalterlichen Bündner Staates. Er bietet mit «Staat und Krieg im Alten Bünden» das ergiebigste Anschauungsmaterial. Um das Zentralgestirn 'Bündner Krieger' kreisen in nicht vorgeschriebenen Bahnen die Topoi 'statlich', 'unstaatlich' und 'Staatswerdung': «In einem kritischen Moment der Schlacht an der Calven (...) feuerte Benedikt Fontana seine 'socii' zu neuer Anstrengung auf: (...). Mag der Aufruf erschollen sein, jedenfalls verbirgt sich dahinter die gesamte Problematik von staatlichen und unstaatlichen Kräften.»[34] Und für uns die Problematik der Anpassung der historischen Begriffswelt an eigene Vorstellungen. Padrutt vermittelt den irreführenden Eindruck eines latent vorhandenen Staatsbewusstseins im Volk. Obwohl «die Drei Bünde um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert in ihrem tatsächlichen Zusammenschluss die Etikette 'Staat' noch nicht verdienen»[35], «so hat es (das bündnerische Kriegertum) doch von 1486 bis 1532 die ihm von der Geschichte zugewiesene (!) Aufgabe auf seine Art gelöst und (...) im entscheidenden Moment bündnerischer Staatswerdung den politischen Druck auf Bünden abgewehrt.»[36] Dieser begriffliche, teleologisch inspirierte innere Wiederspruch ist schon bei seinem Spiritus rector, Wackernagel,[37] anzutreffen. Padrutt scheint sich dessen auch bewusst zu sein. Nur drückt er sich vor einer eigenständigen Definition und verweist für terminologische Probleme wie 'staatliche/unstaatliche' Kräfte auf Schaufelbergers «Der Alte Schweizer und sein Krieg».[38]

Fallbeispiel Nummer 2: Peter Liver. In seiner Arbeit «Die staatliche Entwicklung in Graubünden»[39] verweist er bereits im Titel explizit auf sein Kontinuitätsdenken. Staatswerdung als immerwährendes, verinnerlichtes Programm der politisierten Massen. Der Rechtshistoriker verlangt nach einer Gesetzmässigkeit, die sich auf seine politische Ideengeschichte anwenden lässt. Dabei interessiert ihn nur noch die an und für sich müssige Frage nach der äusseren Form: «Ist der Freistaat Gemeiner Drei Bünde ein Staatenbund oder ein Bundesstaat gewesen? Zweifellos lässt sich die Staatenverbindung, welche er darstellt, entweder der einen oder der andern dieser Formen unterstellen.»[40] Liver stellt zwar rhetorisch das zentrale Problem der Rechtswirklichkeit seiner Idee der Staatsform in den Raum, türmt dann aber trotzdem auf dieser wackeligen Plattform sein Gedankengerüst auf.[41]

Fallbeispiel Nummer 3: Friedrich Pieth. Selbst der ansonsten pragmatischste aller resümierenden Bündner Geschichtsschreiber verfällt angesichts der staatsbedrohenden Weltlage[42] in eine der «nationalistischen Entwicklung Europas verhaftete Geschichtsbetrachtung.»[43]

Er spricht dem mittelalterlichen Graubünden Attribute des 'modernen Staates' zu, wie etwa «Glaube an das heimatliche Staatswesen»[44], «staatliche Ordnung und Einheit», «gesamtstaatliche Entscheidungen» oder «Organisation des Gesamtstaates».[45] Gerade der Terminus technicus 'Gesamtstaat' ist für das Bündner wie für das Schweizer Mittelalter verfehlt und löst falsche Assoziationen aus. «Die Notwendigkeit (...) einer einheitlicheren gesamtstaatlichen Führung»,[46] wäre nur dann erwiesen gewesen, wenn der Bündner Mittelaltermensch sich über den Terminus bewusst und ein politischer Wille erkennbar gewesen wäre.[47] Dieser Wille fehlte. Er ist ein Kunstrukt von Pieths Kontinuitätsdenken, in dem ein Staat immer existierte – in irgendeiner Form.

Die 'Bündner Nation'

Auf den 'Gesamtstaat' folgt die 'Nation', die als ideologiebeschwertes Klischee auch in der Bündnergeschichte äusserst vielfältig angewandt wird. Campell besteht beispielsweise auf dem nationalen Selbstverständnis Graubündens.[48] Ein Volk, eine Nation. Und zwar die Rätoromanische. Er bezieht sich dabei auf den vermeintlichen Herausgeber seiner «Zwei Bücher rätischer Geschichte», Josias Simler.[49] Dessen Abriss des 'eidgenössischen Staatsrechts'[50] in den «De Helvetiorum Republica libri duo» billigt 1576 den mittelalterlichen Schweizern ein 'nationales Gefühl' zu. Weder Simler noch Campell verwenden aber 'Nation' und 'Staat' synonym. Das konnten sie auch noch gar nicht. Der demokratisch legitimierte, profane Nationalstaat ist ein geistiges Produkt des 19. Jahrhunderts.[51] Campells 'Nation' ist ein ethnischer Zusammenschluss, ein Werk der göttlichen Vorsehung.[52]

Ausgerechnet an Campell klammert sich Christian Pappa auf seiner verzweifelten Suche nach Zeugen für seine verquere Theorie des von Graubünden adaptierten Schweizer Nationalbewusstseins («zwar finden wir auch bei ihm wenig Textstellen, die als klarer Beweis für seine Auffassung dienen könnten»).[53] Pappa ist dem Rütligeist und den nationalstaatlichen Erfordernissen seiner Zeit verpflichtet. Seine Geschichtsvermittlung ist auf eine Wirkung gegen innen ausgelegt, um in den Weltkriegsjahren gegen aussen den Willen zu einem einheitlichen, zusammengehörigen Ganzen zu betonen.[54] Pappas Denkweise basiert auf der Annahme, dass «die Entstehung des bündnerischen Nationalbewusstseins spätestens auf das 15. und 16. Jahrhundert zurückgeht»[55] und «die geistigen Kräfte des Humanismus dieses aus der staatlichen Zusammenfassung heraus entstandene bündnerische Nationalbewusstsein zu vertiefen und zu verbreiten mitgeholfen haben.»[56] Dabei hat der Humanist Campell bestimmt nicht assistiert. Dazu fehlt ihm der ideengeschichtliche Hintergrund Pappas. 'Natio-

Abb. 4: «A Trun sut igl ischi . . .» (1424).

nalbewusstsein' ist keine unabhängige, zeitlose Grösse. Sie steht als identitätsstiftende, rechtfertigende Ideologie in Verbindung mit der modernen Nationalstaatenphilosophie des 19. Jahrhunderts.[57] Campell würde wohl sehr erstaunt gewesen sein, hätte er erfahren, «dass er (Campell) erkannt hatte, welches die Kräfte waren, die Bündner und Eidgenossen (...) zu einer natürlichen und geistig-politischen Einheit zusammenhielten.»[58]

Die Übernahme eines Mythos: 'Bündner Rütli'

«Der Weiler Vazerol ist das Bündner Rütli.
Der Fremde, der im Auto vorbeirast (...),
weiss nichts davon. Ihr aber müsst es wissen:
Das ist geweihter Boden, geweiht durch den
Schwur der Ahnen.»

Martin Schmid[59]

Die teleologische Geschichtsbetrachtung geht davon aus, dass Graubünden notwendigerweise zur heutigen Grösse und Gestalt gefunden hat.[60] Da die Mitglieder des Nationalstaates Graubünden (Staatsvolk) offenbar zusammengehören, ob sie das nun wollen oder nicht, müssen sie sich irgendwann gefunden haben.[61] Nur so lässt sich

eine Landesgeschichte des Nationalstaates schreiben. Die Vereinigung der Gerichtsgemeinden zu Bünden bildet den Weg zum selbstverständlichen Ziel. Dazu braucht es ein Vorbild. Natürlich die Eidgenossenschaft.

«Das Beispiel der Eidgenossen wirkte in Bünden zündend»[62]

Die Bündner Geschichtsschreiber des 19. und 20. Jahrhunderts scheuten eine explizite Anlehung an die Schweizer Ideengeschichte nicht. «Wie etwa früher an den Ufern des Vierwaldstättersees, so hatten sich im 14. und 15. Jahrhundert an den Quellen des Rheins und des Inns Volksbünde gebildet», schreibt Constanz Jecklin in der Einleitung zu den «Erinnerungen an die Calvenschlacht»[63] und gibt mit seinem geistigen Band der Verbundenheit nachträglich seinen Segen zum vollbrachten willentlichen Zusammenschluss mit dem vielgelobten Nachbarn.[64] Pappa, der kein Fettnäpfchen ideologieverbärmter Identitätsstiftung auslässt, glaubt, dass es kein Wunder sei, «wenn sich der Geist der urschweizerischen Befreiungsbewegung und des kommunalen Zusammenschlusses über die Berge ins benachbarte Rätien hinüberpflanzte.»[65] Pieth spricht vom «Vorbild Eidgenossenschaft»,[66] der Literat und Lyriker Schmid in seinem Schulbuch vom «Bündner Rütli»[67]. Aber auch die schweizerische Historiographie traut den Bündnern nicht allzuviel Eigenständigkeit zu: Dierauer sieht im Gotteshausbund eine «den eidgenössischen Bünden nachgebildete Vereinigung».[68]

Die 'Rätische Eidgenossenschaft'

Es scheint beinahe, dass die Bündner Historiographie keine Halbheiten duldet. Neben der Gründungsidee übernimmt sie mit Vazerol gleich noch die geographische Konzeption («hier ist das Herz, der Mittelpunkt des Landes»)[69] und kopiert terminimmanente Probleme: Im späten 19. Jahrhundert setzt die Kontroverse[70] um die Bundesgründung bei Vazerol erstmals ein. Zeitpunkt und Wahrscheinlichkeit werden 1882 von Bott und Wassali konträr beurteilt. Zur Wahl stehen 1471 (Schwur) und 1524 (Bundesbrief). Liver nimmt die Diskussion 50 Jahre später wieder auf[71], nachdem Gillardon im Bündner Monatsblatt eine Bundesgründungsalternative ins Spiel gebracht hat («am 25. Juli 1455 wurde der alte Pundt, d.h. die erste Bundesvereinigung zwischen Gemeinen III Bünden abgeschlossen»).[72]

Mit dem Topos «rätische Eidgenossenschaft»[73] ist die Selbstaufgabe der Bündnergeschichte schliesslich perfekt und wird beinahe exhibitionistisch zur Schau gestellt. Iso Müller bezeichnet den Oberen

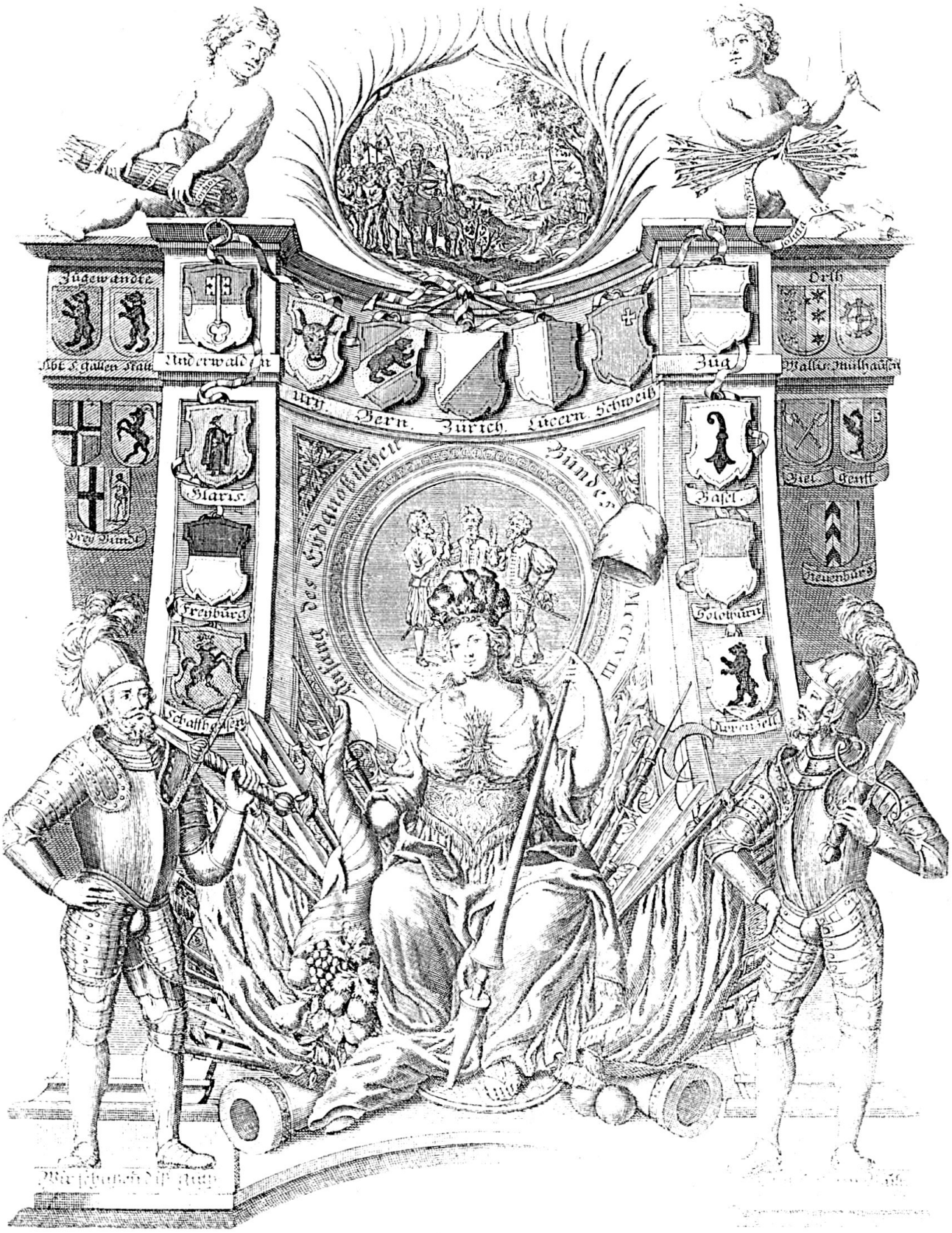

«Vorbild Eidgenossenschaft» (Friedrich Pieth).

Bund als «erste ewige Eidgenossenschaft im rhätischen Raume, eine selbständige Nachbildung der innerschweizerischen Eidgenossenschaft»[74], und Johannes Sutz erzählt dem Volk, dass «dann, vielleicht um die Mitte des 15. Jahrhunderts, die drei Bünde miteinander Freundschaft schlossen und eine Eidgenossenschaft bildeten».[75]

Vom Feudalismus zur Demokratie?

«(...) die Bünde waren Kinder eines Geistes,
und dieser Geist war der Geist der Demokratie.
Die Bünde wollten, dass die höchste Obrigkeit
nächst Gott und der Sonne sei der gemeine Mann.»

Rudolf Anton Ganzoni[76]

Wer war denn dermassen demokratisch veranlagt im mittelalterlichen Graubünden? Bei Pieth die Bauern[77], bei Padrutt die Walser[78], bei Zschokke der Landmann[79] und bei Liver schlichtweg alle.[80] Aber auf die Protagonisten kommt es gar nicht an, sondern auf den Weg, der zur Demokratie führt. Und der ist bei allen gleich: Der Niedergang des Feudaladels macht den Aufstieg der Volksherrschaft möglich. Oder mit vaterländischem Pathos formuliert: «Wie anderwärts erbleichte auch in Bünden der Stern des vormals mächtigen Adels vor der aufgehenden Sonne des kraftvoll aufstrebenden Volkstums.»[81] Der Gegensatz Adel-'Bauer' (als Vertreter des Volkes) wird von der teleologischen Geschichtsinterpretation überhöht und suggeriert eine falsche Polarisierung. Das Verhältnis zwischen den verschiedenen Volksgruppen ist ausgesprochen vielschichtig und das «demokratische Gemeinschaftsbewusstsein»[82] im Volk eine Wunschvorstellung der nationalpädagogischen Ideengeschichte Livers. Die Leitung einer Gerichtsgemeinde oder eines Bundes liegt in den Händen einer politischen Elite und kommt keiner demokratischen Willenskundgebung (im Sinne der 'reinen Demokratie' Rousseaus) eines zumeist apolitischen Volkes gleich.[83] Wenn der Wille zu einem Zusammenschluss besteht, dann aufgrund gemeinsamer, meist wirtschaftlicher Partikularinteressen und nicht nationalistischer, ethischer oder demokratischer Übereinkünfte.[84]

Ähnlich grosszügig wird in der Bündner Geschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts mit dem Axiom 'Freiheit' umgegangen. Hätte Valèr recht, dann würde Frankreich die Errungenschaften der Revolution von 1789 zu Unrecht für sich beanspruchen, denn «die Bündner (...) hatten Freiheit und Gleichheit seit der ersten Zeit der Bünde.»[85] Welch wunderliche Blüten Ideengeschichte in einer anderen Zeit bewirken kann, zeigt auch die fahrlässige Geschichtsvermittlung Schmids, in der das heldenhafte Volk der Räter Kleinkinder in

die Lanzen und Schwerter der Römer werfen lässt, damit diese der Gefangennahme entgegen. Tod oder Freiheit.[86] Und schliesslich kennt Zschokke «kein Volk, welches seine Freyheit (...) aus hundertjährigen Versuchungen und Stürmen sieghafter rettete, als das rhätische.»[87]

Wenn auch Pappa vom «eidgenössisch-bündnerischen Freiheitsgedanken»[88] spricht und Halter daran erinnert, dass «gefördert durch das Vorbild der Eidgenossen, sich auch beim rätischen Bergvolke der Freiheitsdrang regt»[89], ist doch in bezug auf 'Freiheit' und 'Demokratie' keine explizite Anlehnung an die Schweizer Historiographie erkennbar. Einmal mehr wird allerdings der Massstab der Gegenwart auf das Bündner Mittelalter angewandt, um in der nationalteleologischen Tradition des 19. Jahrhunderts das Entstandene als das jahrhundertelang Gewollte auszulegen.[90]

Auch Graubünden braucht einen Helden – Benedikt Fontana

«Nachdem am Winkelried und an anderen Helden
längere Zeit herumgemäkelt wurde, war es zu
erwarten, dass sich noch jemand finden werde,
der das gleiche Geschäft gegenüber unserem
Benedikt Fontana besorgen würde.»

Samuel Plattner[91]

Hinein in die Welt des direkten Kräftemessens. Expliziter wird sich keine Parallele zur Schweizergeschichte mehr präsentieren: Im 19. Jahrhundert besteht auch in Graubünden ein erhöhter Bedarf an Helden und ihrer figürlichen Darstellung. Die nationalteleologischen Geschichtsschreiber müssen sich nicht allzu intensiv um einen «rätischen Winkelried»[92] bemühen. Campell präsentiert ihn, wenn auch noch in einer Nebenrolle, bei der zu einer Schlacht von 'nationaler Bedeutung' aufgewerteten Begegnung an der Calven.[93] Aufgerüstet mit einer schweren, aber solidarisierenden Verletzung und identitätsstiftenden letzten Worten vor dem Heldentod reicht die Corporate Identity der Fontana-Gestalt aus, eine wichtige Integrationsfunktion in der Phase des Anschlusses an die Schweiz zu erfüllen.[94] Die Gleichung stimmt bei Fontana und Winkelried überein: Ohne Heldentod keine Freiheit von Österreich, ohne Freiheit kein An-, respektive Zusammenschluss.[95] Die Nationalbündner Geschichtsschreibung bemüht sich sehr um einen Popularitätsschub für Fontana. Zschokke, Anschlussförderer aus Überzeugung, hofft, «den Heldengeist Fontanas wohl neben Winkelrieds Geist glänzen» zu sehen.[96] Eine grosse Herausforderung, denn «Winkelrieds Heldentod, die reinste Selbstaufopferung für's Vaterland, ragt wie das Alpenglüh'n eines Gletschers

herrlich und hehr über alle Thäler empor.»[97] Fontana muss zuerst zu einem Bündner Nationalhelden aufgebaut werden. Seine Rolle in der Calvenschlacht ist bis zum 19. Jahrhundert untergeordnet. Campell nennt in seiner Beurteilung der Tapferkeit zuerst Wilhelm von Ringg, dann R. R. von Lombrins und erst an dritter Stelle Benedikt Fontana.[98] Die Heldenrolle fällt ihm offenbar erst später zu, weil er – Ironie des Schicksals – an der Calven als einziger Offizier getötet wird.[99] Die Stilisierung Fontanas, besonders die Glanzversion zur Säkularfeier 1899, wird von einer gewaltigen Informationsfülle begleitet.[100] Das «Einer-für-alle»-Motiv, das Opfer eines Einzelnen für die Gemeinschaft, wo der Heldentod mit einer Aufmunterungsrede verknüpft ist, wird als identitätsstiftende Hilfestellung in das politische Kalkül der Nationalhistorie miteinbezogen.[101]

Je nach staatspolitischen und ideologischen Vorstellungen werden die letzten Worte Fontanas ganz unterschiedlich übersetzt:

> «Fraischiamaing, meis matts: cun mai ais par
> ün huom da far; quai brichia quardat: u chia
> hoz grischuns e ligias, o maa non plü.»[102]

Identitätsstiftend nutzbar ist vor allem «ün huom», was wertneutral als «ein Mann»[103] oder als ein die Unwichtigkeit des Individuums im Gegensatz zum Volk betonendes «Einzelner»[104] interpretiert wird. «Grischuns e ligias» werden zu «Bündner und ein Vaterland»[105] oder auch zu «freies Vaterland und freie Bünd»[105]. Winkelrieds letzte Worte sind vergleichsweise apolitisch. Sein «Eidgenossen, ich mache Euch eine Gasse. Sorget für mein Weib und meine Kinder»[107] ist für die nationalteleologische Landesgeschichte zwar auch hilfreich, für die Kirche ist die testamentarische Verfügung aber geradezu brisant. Hatte Fontana einfach Pech, als er von der Nationalhistorie mittels einer Kugel eliminiert wurde, war es bei Winkelried willentlicher Selbstmord.[108] Und damit tut sich die christliche Heilslehre schwer. Er hat sich auf diese Weise der göttlichen Entscheidungsgewalt entzogen.

Unabhängig von der Todesart erleiden die zwei Helden in der jüngeren Historiographie dasselbe Schicksal: Der Heroenmythos wird aufgeweicht. «Die wahre Geschichtskritik, von welcher wir leere Zweifelsucht wohl unterscheiden müssen, kennt keinen Zweifel über diese (Winkelrieds) Grosstat und ihre Folgen».[109] Trotzdem werden sie formuliert. Als Ferdinand Vetter seine Beurteilung «Benedikt Fontana. Eine schweizerische Heldenlegende»[110] publiziert, geht ein Aufschrei der Empörung durch Graubünden. Plattner («das waren unsere Väter, die wahrlich diesen trivialen Theaterausbruch eines Komödianten nicht verdienten!»)[111], Jecklin («Fontana starb in der Calvenschlacht den Heldentod fürs Vaterland»)[112] und Michel («Jecklin hat recht!»)[113] versuchten mit wenig milden Worten eine Ehrenrettung Fontanas.

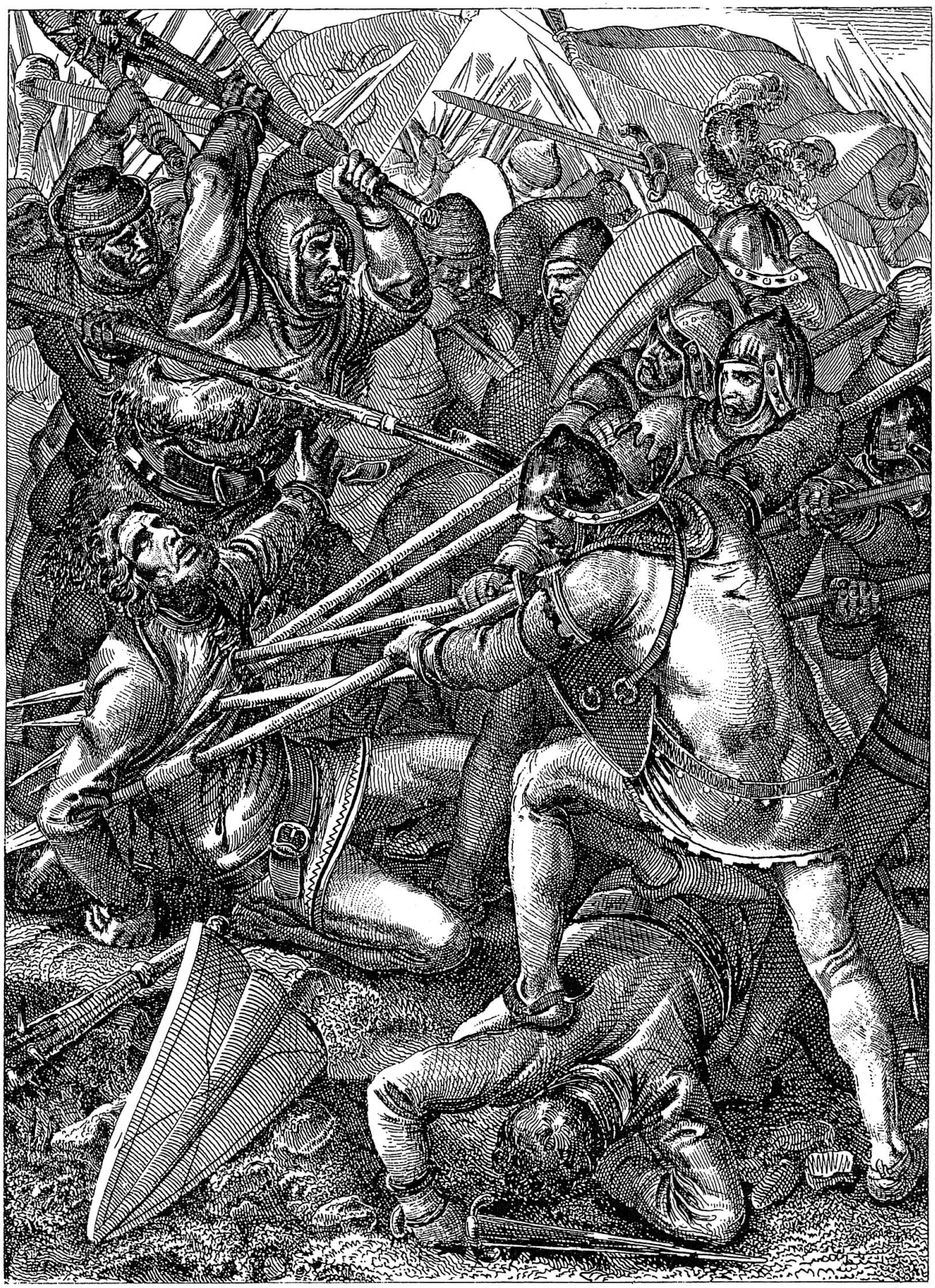

Abb. 6: Winkelried: «Ich will Euch eine Gasse bahnen . . .»

Heldenmuth. 1499.

In der blutigen Schlacht gegen die Oestreicher auf der Malzerheide wurde Benedict Fontana, Heerführer der Graubündtner, nach vielen tapfern Thaten tödtlich verwundet. Mit der einen Hand hielt er sein Eingeweide zurück, das aus der breiten Wunde quoll, mit der andern faſste er die Lanze gegen den einbrechenden Feind, und rief seinen Soldaten zu: „Muthig, Kameraden! rettet das Vaterland, wenn ich falle, so fällt nur Ein Mann."

Von der Bürgerbibliothek in Winterthur.
Ao. 1805.

«. . . wenn ich falle, so fällt nur ein Mann» (Benedikt Fontana).

Vetter vermutet, dass Fontana zwar an der Schlacht teilgenommen, für seine letzten Worte aber möglicherweise kein geneigtes Publikum vorgefunden hat.[114]

Wenn die Gefahr von Osten droht

«Man tut gut daran zu wissen, dass (...) die Österreicher an kriegerischer Leistungsfähigkeit hinter den Eidgenossen zurückgestanden sind.»

Hans Georg Wackernagel[115]

Die Zerrüttung zwischen den Bündnern und den Österreichern muss gross gewesen sein:

> «Auf dem Luziensteige trafen Letztere (die Rätier) einige seit vorgestern dort in ihrem Blut liegende, halb tote Kaiserliche, welche nichtsdestoweniger die Rätier mit schimpflichem Gebrüll empfingen, sie nicht nur Schwizer nennend (wegen des mit den Eidgenossen jüngst geschlossenen Bündnisses (...) sondern ebenfalls Stiere. Die Rätier stopften den Elenden das Maul.»[116]

Ursache für diese in hohem Masse erstaunliche Art der Kommunikation zwischen mittelalterlichen Nachbarn ist nach Campell in einem alten, ererbten Hasse zu suchen, welchen das Erzhaus Österreich von jeher sowohl gegen die Eidgenossen als die Rätier hege.[117] Es fällt auf, wie schon Campell mit grossem Eifer den Hass der Österreicher auch für Rätien beanspruchen will. Pappa spinnt den Faden weiter und konstatiert eine ideologische Verbundenheit, in der die Jahrhunderte währende Abwehrstellung gegen Österreich die beiden Staaten zu einer gemeinsamen Front verknüpft.[118] Die Nationalhistorie und der Landigeist suggerieren ewige Zusammengehörigkeit, von der der Bündner Mittelaltermensch möglicherweise überhaupt noch nie[119] gehört hatte. Genau so wenig, wie von der Kriegskunst der Rätier, die den Österreichern weit überlegen gewesen sein soll.[120]

Schluss

«Es ist ein Irrtum anzunehmen, die Vergangenheit sei eine feste Grösse. Auch das Vergangene ändert sich ununterbrochen.»[121] Und damit muss auch eine Bereitschaft einher gehen, vorgefasste Ausgangspunkte der Geschichtsinterpretation neu zu überdenken. Die Bündner Historiographie präsentiert sich in meiner Arbeit in unter-

schiedlich schlechtem Zustand. Einerseits wird jede eigenständige Position aufgegeben und auf eidgenössische Erkenntnisse gebaut. Als Beispiel dafür steht Christian Padrutt mit seinem «Der Alte Bündner und sein Krieg». Andererseits wird im trüben Tümpel der Begriffsdefinitionen nach Topoi wie 'Nation', 'Staatlichkeit' und 'Freiheit' gefischt. Mit der Beute wird zwar eine möglichst graubündenspezifische Geschichtsschreibung angestrebt, aber nur was die äussere Form betrifft. Die Strukturen bleiben häufig der national-teleologischen Geschichtsbetrachtung verhaftet. Der Massstab zur Bewertung und Beurteilung von Einzelereignissen der Vergangenheit liegt aber in der Gegenwart. Zum Teil mit Absicht. Als Beispiel dafür stehen Livers «Staatliche Entwicklung im alten Graubünden» und der absolut bemerkenswerte, weil rein ideengeschichtliche und vor dem Hintergrund der geistigen Landesverteidigung geschriebene Produkt «Zur Entstehung des schweizerischen Nationalbewusstseins in Graubünden» von Christian Pappa. Dazwischen finden sich verschiedene, durchaus eigenständige Darstellungen der Bündnergeschichte. Pieth scheint manchmal allzu sehr der nationalistischen, gesetzmässigen Geschichtsbetrachtung des 19. Jahrhunderts verpflichtet, Campells Geschichtsbild ist theozentrisch, aber (vom 15. Jahrh. an) ziemlich eigenständig. Eine eigenbeständige Bündner Geschichte wird noch geschrieben werden müssen.

Anmerkungen

1 Ulrich Campell's zwei Bücher rätischer Geschichte. Topographische Beschreibung von Hohenrätien. Hg.: Conradin von Mohr. Bd. 1. Chur 1853. S. 193f.
2 Ebd., S. 194.
3 Claudio Wille in der 1967 als progressiv verstandenen Sockelstürmung 'Benedikt Fontana im Laufe der Zeiten'. In: Festschrift 600 Jahre Gotteshausbund. Chur 1967. S. 351.
4 Pappa, Christian. Zur Entstehung des schweizerischen Nationalbewusstseins in Graubünden. Diss. Zürich 1944. S. 29.
5 Campell, Topographische Beschreibung von Hohenrätien, S. 1.
6 Wass, Historiographie, zit. Jenny, Rudolf. Historisches Gutachten. Chur 1968. S. 4.
7 Geschichtsschreibung der Schweiz. Hg.: Richard Feller u. Edgar Bonjour. Bd. 1. Basel/Stuttgard 1979. S. 234.
8 Peter Dominicus Rosius a Porta, zit. Campell, Topographische Beschreibung von Hohenrätien, s. VI.
9 Padrutt, Christian. Staat und Krieg im Alten Bünden. Diss. Zürich 1965.
10 Ebd., S. 20.
11 Padrutt, Staat und Krieg, S. 253.
12 Wackernagel, Hans Georg. Altes Volkstum der Schweiz. Basel 1956.
13 Schaufelberger, Walter. Der Alte Schweizer und sein Krieg. Zürich 1966² (Erstauflage 1952).
14 Padrutt, Christian. Der Alte Bündner und sein Krieg. o.O. o.J.
15 Schaufelberger, Schweizer, S. 162.
16 Ebd., S. 191.

17 Padrutt, Staat und Krieg, S. 76 und 253.
18 Schaufelberger, Schweizer, S. 50.
19 Zum Problem der Staatlichkeit bei Padrutt siehe Kapitel 2.
20 Padrutt, Staat und Krieg, S. 78 und 89.
21 Schaufelberger, Schweizer, S. 49 und 52.
22 Wackernagel, Volkstum, S. 44
23 Schaufelberger, Schweizer, S. 8. Im Vorwort zur zweiten Auflage 1966.
24 Padrutt, Staat und Krieg, S. 9.
25 Ebd.
26 Padrutt, Bündner, S. 34.
27 Pappa, Nationalbewusstsein in Graubünden, S. 17.
28 Sachwörterbuch zur Deutschen Geschichte. Hg.: Hellmuth Rössler u. Günther Franz. Bd. 2. München 1958. S. 1207.
29 Domeisen, Norbert. Schweizer Verfassungsgeschichte, Geschichtsphilosophie und Ideologie. Europäische Hochschulschriften 103. Bern 1978. S. 84.
30 Definition aus: Wörterbuch zur Geschichte. Hg.: Erich Bayer. Stuttgard 1960. S. 456. Vergl. dazu Jellinek, Georg. Allgemeine Staatslehre. Berlin 1914. S. 180: «Der Staat ist die mit ursprünglicher Herrschermacht ausgerüstete Verbandseinheit sesshafter Menschen.» Und Weber, Max. Politik als Beruf. In: Gesammelte politische Schriften. Tübingen 1958². S. 494: «Staat ist diejenige menschliche Gemeinschaft, welche innerhalb eines bestimmten Gebietes das Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit für sich (mit Erfolg) beansprucht.»
31 Geschichtliche Grundbegriffe. Hg.: Otto Brunner, Werner Conze u. Reinhart Koselleck. Bd. 6. Stuttgard 1990. S. 5.
32 Ebd.
33 Jenny, Historisches Gutachten, S. 15.
34 Padrutt, Staat und Krieg, S. 62.
35 Padrutt, Staat und Krieg, S. 12.
36 Ebd., S. 255.
37 Wackernagel, Altes Volkstum, S. 45: «Krieg im eigentlichen Sinne des Wortes hat Staat zur Voraussetzung» und dazu S. 165: «Förderung der jungen, unstaatlichen Wehrkraft durch fremde staatliche Gewalt.»
38 Padrutt, Staat und Krieg, S. 18f.
39 Liver, Peter. Die staatliche Entwicklung im alten Graubünden. In: Abhandlungen zur schweizerischen und bündnerischen Rechtsgeschichte. Chur 1970. S. 320–357.
40 Ebd., S. 323.
41 Ebd.
42 Pieth, Friedrich. Bündnergeschichte. Chur 1982². Die erste Auflage erschien 1945.
43 Jenny, Historisches Gutachten, S. 15.
44 Pieth, Bündnergeschichte, S. 232.
45 Ebd., S. 537.
46 Ebd., S. 104.
47 Domeisen, Schweizer Verfassungsgeschichte, S. 27.
48 Geschichtsschreibung der Schweiz, S. 234.
49 Ebd.
50 Ebd., S. 161.
51 Domeisen, Schweizer Verfassungsgeschichte, S. 18.
52 Geschichtsschreibung der Schweiz, S. 233.
53 Pappa, Nationalbewusstsein in Graubünden, S. 30.
54 Domeisen, Schweizer Verfassungsgeschichte, S. 23.
55 Pappa, Nationalbewusstsein in Graubünden, S. 16.
56 Ebd., S. 17.
57 Domeisen, Schweizer Verfassungsgeschichte, S. 21
58 Pappa, Nationalbewusstsein in Graubünden, S. 30.

59 Schmid, Martin. Schweizer Geschichte für Bündner Schulen, 2. Bd. Chur 1964. S. 121.
60 Domeisen, Schweizer Verfassungsgeschichte, S. 86.
61 Ebd., S. 84.
62 Pappa, Nationalbewusstsein in Graubünden, S. 18.
63 Jecklin, Constanz. Die Calvenfeier in Chur. In: Erinnerungen an die Calven-Feier in Chur. Hg.: Lienhard + Salzborn. Chur/St. Moritz 1899. S. 1.
64 Vergl. dazu Domeisen, Schweizer Verfassungsgeschichte, S. 17.
65 Pappa, Nationalbewusstsein in Graubünden, S. 18.
66 Pieth, Bündnergeschichte, S. 75.
67 Schmid, Schweizer Geschichte für Bündner Schulen, S. 121 (vergl. Zitat oben).
68 Dierauer, Johannes. Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. 2. Bd. Gotha (2. verb. Auflage) 1921. S. 56.
69 Pieth, Friedrich. Schweizer Geschichte für Bündner Schulen. Bd. 1. Chur 1926. S. 165.
70 Siehe dazu Bott, J. Der angebliche Bund von Vazerol vom Jahre 1471. Chur 1882 und Wassali, Friedrich. Der Bund zu Vazerol. Chur 1882.
71 Liver, Peter. Der Geburtstag unseres bündnerischen Gesamtstaates. In: BM 1932. S. 16–34.
72 Gillardon, Paul. Ein neu aufgefundener Bundesbrief von 1524 und die Frage nach der ersten Bundesvereinigung Gemeiner III Bünde. In: BM 1932. S. 2.
73 Zum Beispiel bei Pieth, Bündnergeschichte, S. 94; Halter, Eugen. Vom Strom der Zeiten. Geschichtsbuch für Sekundarschulen. St. Gallen 1941². S. 163; Zschokke, Heinrich. Geschichte des Freystaats der drey Bünde im hohen Rhätien. Zürich (2. verb. Aufl.) 1817. S. 82.
74 Iso Müller zum Oberen Bund, zit. Pappa, Nationalbewusstsein in Graubünden, S. 18.
75 Sutz, Johannes. Schweizer Geschichte für das Volk erzählt. La Chaux-de-Fonds 1899. S. 292.
76 Ganzoni, Rudolf Anton. Die Entstehung der bündnerischen Demokratie. In: BGV III. S. 119.
77 Pieth, Bündnergeschichte, S. 76.
78 Padrutt, Christian. Graubünden im Spiegel seiner Geschichte. In: JHGG 1975. S. 232.
79 Zschokke, Geschichte des Freysstaats, S. 68.
80 Liver, Staatliche Entwicklung, S. 325.
81 Sutz, Schweizer Geschichte, S. 292
82 Liver, Staatliche Entwicklung, S. 355.
83 Siehe dazu Weishaupt, Matthias. «Bauer» und «Bauernstaat» in der nationalen Geschichtsschreibung der Schweiz. Diss. Zürich 1990. S. 13 u. Beck, Marcel. Legende, Mythos und Geschichte. Frauenfeld 1978. S. 191f.
84 Domeisen, Schweizer Verfassungsgeschichte, S. 87.
85 Valèr, Michael. Die Beziehungen Graubündens zur Eidgenossenschaft bis zum Wiener Kongress. In: BGV IX. S. 279.
86 Schmid, Schweizer Geschichte, 1. Bd., S. 30.
87 Zschokke, Geschichte des Freystaats, S. VII.
88 Pappa, Nationalbewusstsein in Graubünden, S. 20.
89 Halter, Vom Strom der Zeiten, S. 145.
90 Weishaupt, «Bauer» und «Bauernstaat», S. 68.
91 Plattner, Samuel. Benedikt Fontana. In: Bündner Tagblatt. Nr. 176. 31. Juli 1883. S. 1.
92 Willi, Claudio. Benedikt Fontana im Laufe der Zeiten. In: Festschrift 600 Jahre Gotteshausbund. Chur 1967. S. 366.
93 Ulrich Campell's zwei Bücher rätischer Geschichte. Geschichte von Hohenrätien. Hg.: Conradin von Mohr. Bd. 2. Chur 1851. S. 188.
94 Suter, Beat. Arnold Winkelried. Der Heros von Sempach. Stans 1977. S. 9.

95 Ebd.
96 Zschokke, Geschichte des Freystaats, S. VI.
97 Liebenau, Hermann von. Arnold Winkelried, seine Zeit und seine That. Aarau 1862. S. IX.
98 Campell, Geschichte von Hohenrätien, S. 188.
99 Berger, Mathis. Das überlieferte Fontana-Bild ist revisionsbedürftig. In: Neue Bündner Zeitung. Nr. 3. 4. Januar 1972. S. 3.
100 Blaas, Mercedes. Die Calvenschlacht 1499. In: Der Schlern 10 (1990). S. 540.
101 Suter, Winkelried, S. 11.
102 Version Campell, Geschichte von Hohenrätien, S. 188. Die Übersetzung der Lia Rumantscha in Chur lautet: «Hei, frisch, meine Jungmänner. Mit mir ist es für einen Mann zu tun; achtet das nicht; entweder heute Graubünden und Bünde oder niemals mehr.»
103 Willi, Fontana, S. 351.
104 Jecklin, Calvenfeier, S. 2.
105 Ebd.
106 Zschokke, Geschichte des Freystaats, S. 100.
107 Schmid, Schweizergeschichte, Bd. 1, S. 99.
108 Meyer, Bruno. Sempach und Winkelried. Weinfelden 1989. S. 25.
109 Liebenau, Winkelried, S. IX.
110 Vetter, Ferdinand. Benedikt Fontana. Eine schweizerische Heldenlegende. Jahrbuch für Schweizer Geschichte 8 (1883).
111 Plattner, Bündner Tagblatt, Nr. 177, S. 1.
112 Jecklin, Constanz. Benedikt Fontana und die historische Kritik. Chur 1886. S. 29.
113 Michel, Janett. Der Streit um den Helden Benedikt Fontana. Zur Wertung des Raeteis des Simon Lemnius. Chur 1924. S. 2.
114 Vetter, zit. Plattner, Bündner Tagblatt, Nr. 177, S. 1.
115 Wackernagel, Volkstum, S. 166.
116 Campell, Geschichte von Hohenrätien, S. 155.
117 Ebd., S. 136.
118 Pappa, Nationalbewusstsein in Graubünden, S. 20.
119 Beck, Legende, S. 284.
120 Campell, Topographische Beschreibung von Hohenrätien, S. 152.
121 Jean-Paul Sartre, zit. Jenny, Historisches Gutachten, S. 24.

Bibliographie

Drei Bünde, Graubünden

ANHORN, Bartholomäus. Graw-Pünter-Krieg. Hg.: Conradin von Mohr. Chur 1873.
BERGER, Mathis. Das überlieferte Fontana-Bild ist revisionsbedürftig. In: Neue Bündner Zeitung. Nr. 3. 4. Januar 1972. S. 3.
BLASS, Mercedes. Die Calvenschlacht 1499. In: Der Schlern 10 (1990). S. 539–552.
ULRICH Campell's zwei Bücher rätischer Geschichte. Geschichte von Hohenrätien. Hg.: Conradin von Mohr. Bd. 2. Chur 1851.
ULRICH Campell's zwei Bücher rätischer Geschichte. Topographische Beschreibung von Hohenrätien. Hg.: Conradin von Mohr. Bd. 1. Chur 1853.
CAVIEZEL, M. Die Calvenschlacht 1499. Samedan 1899.
GANZONI, Rudolf Anton. Die Entstehung der bündnerischen Demokratie. In: BGV III. S. 91–123.
GILLARDON, Paul. Ein neu aufgefundener Bundesbrief von 1524 und die Frage nach der ersten Bundesvereinigung Gemeiner III Bünde. In: BM 1932. S. 1–22.
GULER von Wyneck, Johannes. Bündtnerische Handlungen wiederholte und vermehrte Deducation. Hg.: Conradin von Mohr. Chur 1877.
HOSANG, G. Die Kämpfe um den Anschluss von Graubünden an die Schweiz. In: JHGG 1894. S. 28–50.
JECKLIN, Constanz. Benedikt Fontana und die historische Kritik. Chur 1886.

JECKLIN, Constanz. Die Calvenfeier in Chur. In: Erinnerungen an die Calven-Feier in Chur. Hg.: Lienhard + Salzborn. Chur/St. Moritz 1899. S. 1f.
JENNY, Rudolf. Historisches Gutachten über die Schaffung einer mehrbändigen repräsentativen Bündner Geschichte sowie eine allfällige Überarbeitung von Pieths Bündnergeschichte. Chur 1968.
LIVER, Peter. Die staatliche Entwicklung im alten Graubünden. In: Abhandlungen zur schweizerischen und bündnerischen Rechtsgeschichte. Chur 1970. S. 320–357.
LIVER, Peter. Vom Feudalismus zur Demokratie in den graubündnerischen Hinterrheintälern. Chur 1929.
METZ, Peter. Geschichte des Kantons Graubünden. 2. Bde. Chur 1989 und 1991.
MEYER von Knonau, Gerold. Calvenfeier 1499–1799–1899. In: Göttingische gelehrte Anzeige 10 (1900).
MICHEL, Janett. Der Streit um den Helden Benedikt Fontana. Zur Wertung der Räteis des Simon Lemnius. Chur 1924.
MOHR, Conradin von. Historisch-Chronologischer Wegweiser durch die Geschichte Churrätiens und der Republik Graubünden. Chur 1873.
PADRUTT, Christian. Der Alte Bündner und sein Krieg. o.O. o.J.
PADRITT, Christian. Graubünden im Spiegel seiner Geschichte. In: JHGG 1975. S. 226–239.
PADRUTT, Christian. Mit Rauch zum Himmel geschickt. Die Schlacht an der Calven. In: Merian 14 (1961). S. 76–80.
PADRUTT Christian. Staat und Krieg im Alten Bünden. Diss. Zürich 1965 (Reprint mit einem Vor- und Nachwort, Chur 1991).
PADRUTT, Christian. Zur Entstehung des schweizerischen Nationalbewusstseins in Graubünden. Diss. Zürich 1944.
PLATTNER, Wilhelm. Die Entstehung des Freistaats der drei Bünde und sein Verhältnis zur alten Eidgenossenschaft. Davos 1895.
PIETH, Friedrich. Bündnergeschichte. Chur 1982[2].
PIETH, Friedrich. Der Schwabenkrieg. In: BGV IV. S. 125–158.
PIETH, Friedrich. Schweizer Geschichte für Bündner Schulen. 1. Bd. Chur 1926.
SALIS-SEEWIS, Johann Ulrich von. Gesammelte Schriften. Hg.: Conradin von Mohr. Chur 1858.
SCHIESS, Traugott. Die Beziehungen Graubündens zur Eidgenossenschaft, besonders zu Zürich im XVI. Jahrhundert. Jahrbuch für Schweizer Geschichte 27 (1902).
SCHMID, Christian. Theodor von Mohr und die bündnerische Geschichtsforschung in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Diss. Zürich 1950.
SCHMID, Martin. Schweizer Geschichte für Bündner Schulen. 2. Bde. Chur 1965.
SERERHARD, Nicolaus. Einfalte Delineation aller Gemeinden gemeiner dreien Bünden. Hg.: Conradin von Mohr. Chur 1872.
SPRECHER, Johann Andreas von. Geschichte der Republik der drei Bünde im achtzehnten Jahrhundert. 2 Bde. Chur 1873.
VALER, Michael. Die Beziehungen Graubündens zur Eidgenossenschaft bis zum Wiener Kongress. In: BGV IX. S. 265–298.
WILLI, Claudio. Benedikt Fontana im Laufe der Zeiten. In: Festschrift 600 Jahre Gottesbund. Chur 1967. S. 351–375.
ZSCHOKKE, Heinrich. Geschichte des Freystaats der drey Bünde im hohen Rhätien. Zürich (2. verb. Aufl.) 1817.
ZSCHOKKE, Heinrich. Soll Bünden sich an die vereinte Schweiz schliessen? Soll Bünden ein eigener Staat bleiben? Ein vaterländisches Wort an das freie Bündnervolk. Chur 1798.

Eidgenossenschaft, Schweiz

BECK, Marcel. Legende, Mythos und Geschichte. Frauenfeld 1978.
DIERAUER, Johannes. Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. 3 Bde. Gotha (2. verb. Aufl.) 1921.

DOMEISEN, Norbert. Schweizer Verfassungsgeschichte, Geschichtsphilosophie und Ideologie. Europäische Hochschulvorschriften 103. Bern 1978.
DÜRRENMATT, Peter. Schweizer Geschichte. Bern 1957.
DÜRRER, R. Winkelried. In: Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. Bd. 7. Neuenburg 1934. S. 550f.
GAGLIARDI, Ernst. Geschichte der Schweiz. 2 Bde. Zürich 1920.
Geschichtsschreibung der Schweiz. Hg.: Richard Feller u. Edgar Bonjour. 2 Bde. Basel/Stuttgart 1979.
HALTER, Eugen. Vom Strom der Zeiten. Geschichtsbuch für Sekundarschulen. St. Gallen 1941[2].
HÄUSLER, Friedrich. Die Geburt der Eidgenossenschaft aus der geistigen Urschweiz. Basel 1939.
LIEBENAU, Hermann von. Arnold Winkelried, siene Zeit und seine That. Aarau 1862.
MARCHI, Otto. Schweizer Geschichte für Ketzer. Zürich 1971.
MEYER, Bruno. Sempach und Winkelried. Weinfelden 1989.
MEYER, Paul. Des Schweizerchronisten Aegidius Tschudi Bericht über die Befreiung der Waldstätte. München 1910.
PEYER, Hans Conrad. Verfassungsgeschichte der alten Schweiz. Zürich 1978.
SABLONIER, Roger. Innerschweizer Gesellschaft im 14. Jahrhundert. In: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Bd. 2. Olten 1990. S. 75–82.
SCHAUFELBERGER, Walter. Der Alte Schweizer und sein Krieg. Zürich 1966[2].
SCHAUFELBERGER, Walter. Spätmittelalter. In: Handbuch der Schweizer Geschichte. 1. Bd. Zürich 1980[2]. S. 239–368.
SCHWEIZER GESCHICHTE (1200–1515). Hg.: Konrad Bächinger. Arp-Heft 4. Wattwil 1978[3].
DIE SCHWEIZ im Lichte der Geschichtsschreibung. Hg.: Paul König. Zürich 1966.
SUTER, Beat. Arnold Winkelried. Der Heros von Sempach. Stans 1977.
SUTZ, Johannes. Schweizer Geschichte für das Volk erzählt. La Chaux-de-Fonds 1899.
TSCHUDI, Aegidius. Zur Gründung der Eidgenossenschaft. Hg.: Hans Rudolf Niederhäuser. Zürich 1941.
WACKERNAGEL, Hans Georg. Altes Volkstum der Schweiz. Basel 1956.
WEISHAUPT, Matthias. «Bauer» und «Bauernstaat» in der nationalen Geschichtsschreibung der Schweiz. Diss. Zürich 1990.

Nachschlagwerke

Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch sozialen Sprache in Deutschland. Hg.: Otto Brunner, Werner Conze u. Reinhart Koselleck. Bd. 6. Stuttgart 1990.
Sachwörterbuch zur Deutschen Geschichte. Hg.: Hellmuth Rössler u. Günther Franz. Bd. 2. München 1958.
Wörterbuch zur Geschichte. Hg.: Erich Bayer. Stuttgard 1960.

Abkürzungen

BGV = Bündner Geschichte in elf Vorträgen. Chur 1902.
BM = Bündner Monatsblatt
JHGG = Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft Graubünden

Adresse des Autors

Peter Röthlisberger, Narzissenstrasse 8, 8006 Zürich.